

Darf die Schulleitung in die Notengebung eingreifen?

Beitrag von „Gruenfink“ vom 11. Oktober 2020 14:00

Zitat von Joan

Mein gegenwertiger Schulleiter möchte aber nun, dass auch alle Nachschreiber, die eine komplett andere Arbeit geschrieben haben, ebenfalls in diese Kategorie der "abgelieferten schriftlichen Arbeiten" fallen.

Bei einer Inhaltsangabe kann man ihnen z.B. aber nicht den komplett gleichen Text geben, weshalb der vorherige Schulleiter die Arbeiten immer getrennt gewertet hatte.

Mich ärgert das natürlich. Nicht nur, weil es die doppelte Korrekturzeit ist (und die Schüler es wohl planmäßig auf Wiederholen der Arbeit angelegt hatten), sondern weil ein Rechtstext unterschiedlich ausgelegt wird.

Das kenne ich gar nicht anders.

Natürlich werden die Nachschreiber mit in den Gesamtschnitt eingerechnet, was den Gesamtschnitt der Klasse entweder ruiniert oder rettet. 🤔

Was ich allerdings auch nicht kenne, ist das Nachholen von Arbeiten.

Da hatte ich wohl die letzten 23 Jahre immer coole Socken am Start, die kaltherzig jede 5 und jede 6 haben gelten lassen.

Klar, ich habe als Fachlehrerin schon mit der SL gesprochen und versucht rauszufinden, woran das denn nun gelegen haben könnte.

Aber nachholen?

Und meine ganze bisherige Arbeit ad absurdum führen?

Never.